

Informationen zur Bewerbung

Technisches Facility Management

Studienabschluss	Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Studienform	Dual
Regelstudienzeit	6 Semester (inkl. Praxisphasen)
Studienbeginn	Wintersemester (1.10.)
Leistungspunkte (ECTS)	210
Unterrichtssprache	Deutsch
Fachbereich / Zentralinstitut	Fachbereich 2 Duales Studium Wirtschaft • Technik

Bewerbung mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Interessenten an einem dualen Studium wenden sich direkt an die Kooperationsunternehmen des entsprechenden Studiengangs. Die Bewerbungsfristen werden von den Praxispartnern bestimmt.

Die Partnerunternehmen wählen unter den Bewerbern/innen diejenigen aus, die für ein Studium am Fachbereich Duales Studium geeignet sind und schließen mit ihnen Studien- und Ausbildungsverträge (formulargebunden) ab. Nach Vertragsabschluss und erfolgreicher Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen können die Studienbewerber/innen immatrikuliert werden (keine zusätzliche Bewerbung notwendig).

- Zu den Kooperationspartnern dieses Studienprogramms

Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- alternativ fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 BerlHG
- Vertrag zur Ausbildung im Rahmen des dualen Studiums an der Hochschule für Wirtschaft und Recht mit einem Partnerunternehmen des entsprechenden Studiengangs

Kriterien Auswahlverfahren

Die beim dualen Studium kooperierenden Partnerbetriebe wählen geeignete Bewerber/innen aus, denen sie den erforderlichen Ausbildungsvertrag anbieten. Die Hochschule führt bei dualen Studiengängen keine Auswahlverfahren durch.

Bewerbung ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Studieninteressierte ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich direkt bei den Partnerunternehmen der dualen Studiengänge wie oben beschrieben. Generelle Zulassungsvoraussetzungen für duale Studiengänge sind eine Hochschulzugangsberechtigung und ein abgeschlossener Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem der kooperierenden Unternehmen.

Ausländische Studienbewerber und Studienbewerberinnen müssen noch Folgendes beachten:

Fragen rund um die Bewerbung Studienberatung Duales Studium

studienberatung.dual@hwr-berlin.de

Campus Lichtenberg Haus 5 , Raum
5.4003 Alt-Friedrichsfelde 60 10315
Berlin

Anfragen bitte per E-Mail an
[studienberatung.dual\(at\)hwr-berlin.de](mailto:studienberatung.dual(at)hwr-berlin.de)

Fragen zur Zulassung und Immatrikulation

FB 2 Duales Studium

Demet Kaplan

Fachrichtungsbüro Technisches
Facility Management,
Fachrichtungsbüro BWL/Immobilien

+49 30 30877-2261

demet.kaplan@hwr-berlin.de



Zugangsvoraussetzungen

Wenn Ihre Bildungsnachweise im Ausland erworben wurden, muss vor der Immatrikulation geprüft werden, ob diese Bildungsnachweise zur Studienaufnahme berechtigen. Zu diesem Zweck hat die HWR Berlin ein externes Vorprüfverfahren vorangestellt, das durch die **Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V.** durchgeführt wird. Diese externe Einrichtung prüft für 170 Hochschulen die Bildungsnachweise von Studieninteressenten.

Bitte wenden Sie sich zur Überprüfung Ihrer Hochschulzugangszeugnisse direkt an uni assist:

- Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (uni assist) e.V.

Wichtig: Über uni-assist erfolgt bei dualen Studiengängen nur die Vorprüfung der Zeugnisse (keine Bewerbung). Da Studieninteressierte sich direkt bei den kooperierenden Unternehmen und nicht bei der HWR Berlin bewerben, ist es nicht möglich, eine Studienbewerbung für duale Studiengänge über uni-assist abzuwickeln.

Die Antragstellung auf Anerkennung der jeweiligen Dokumente obliegt jeder Studienbewerberin und jedem Studienbewerber selbst und sollte vor oder parallel zur Bewerbung bei den Partnerunternehmen erfolgen.

Nachweis Deutschkenntnisse

Der Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewerbung an der HWR Berlin. Die sprachliche Studierfähigkeit kann durch folgende Prüfungen nachgewiesen werden:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis (DSH-2)
- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF) mit dem Ergebnis TDN4
- Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung am Studienkolleg
- Goethe Zertifikat C2 Großes deutsches Sprachdiplom
- telc Deutsch C1 Hochschule

Vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse sind befreit:

- Studienbewerber/innen für Studiengänge, die nicht in deutscher Sprache angeboten werden
- Inhaber/innen ausländischer Zeugnisse, wenn aufgrund von bilateralen Abkommen oder sonstigen von der KMK und HRK getroffenen Vereinbarungen diese als hinreichende Sprachnachweise anerkannt werden
- Zum Studiengang